

24. Aug. 2009

LOTTERIE-REGLEMENT
Schweizer Leichtathletik Meisterschaften 2009 in Riehen

1. Dem Turnverein Riehen, OK der Schweizer Leichtathletik Meisterschaften U16/U18 wurde vom Sicherheitsdepartement des Kantons Basel Stadt die Ausgabe einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von Fr. 83'000.- bewilligt. Zur genannten Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Basel Stadt Fr. 25'000.-, Solothurn Fr. 10'000.-, Zürich Fr. 10'000.-, Graubünden Fr. 10'000.-, Zug Fr. 10'000.-, Basel Landschaft Fr. 10'000.-, Obwalden Fr. 3'000.- und St. Gallen Fr. 5'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Los-Serie der Emission 2009 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 41'500 Losen zu Fr. 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Teilfinanzierung des Anlasses eingesetzt.
3. Die Lotterie basiert auf der Durchführungsbewilligung des Sicherheitsdepartements des Kantons Basel Stadt vom 30. Juli 2009.
4. Die Lose werden im August 2009 verkauft.
5. Der Trefferplan sieht eine Trefferquote von 52,5% der Plansumme vor und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Ziehung der Minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtammann- und Betriebsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufes statt.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu Fr. 50.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über Fr. 50.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verloren gegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 19. August 2009

Turnverein Riehen

René Fischer

Swisslos
Interkantonale Landeslotterie

Rolf Kunz



Sonia Leclerc

SWISSLOS

Gewerbe und Handel

24. Aug. 2009

Trefferplan minisafe**minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-****Letzter Verkaufstermin 31.10.2009**

170'000	x	2.-	=	340'000.-
* 75'000	x	4.-	=	300'000.-
11'000	x	8.-	=	88'000.-
11'500	x	10.-	=	115'000.-
5'000	x	20.-	=	100'000.-
1'500	x	40.-	=	60'000.-
500	x	50.-	=	25'000.-
5	x	500.-	=	2'500.-
5	x	1'000.-	=	5'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
274'511	x		=	1'045'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
z.B. Fr. 20.- x 2 = Fr. 40.-